



Gemeindenachrichten

Zugestellt durch Post.at * Amtliche Mitteilung * Nr. 6/2007 * Mai 2007

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Resolution

an die OÖ. Landesregierung
auf Änderung der „Ziel- und Quellverkehrsverordnung“
zur Verringerung des überregionalen Schwerverkehrs durch Kirchheim

Von der Oö. Landesregierung wurde mit Verordnung aus dem Jahr 2004 ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t unter anderem auch auf der Bundesstraße durch unseren Ort Kirchheim erlassen. Ausgenommen von diesem LKW-Fahrverbot sind Fahrten im Ziel- und Quellverkehr, die ohne Benützung der vom Verbot erfassten Wegstrecken nicht ohne Umweg erreicht werden können.

Da es sich bei der Fahrstrecke zwischen Haag a.H. und Altheim auf der Autobahn A8 im Vergleich zur Bundesstraße durch Kirchheim um einen geringen Umweg handelt, ist dieses Fahrverbot in vielen Fällen wirkungslos. Ein Hauptgrund für das Ausweichen auf die Bundesstraße ist die LKW Mautgebühr.

Die betroffenen Gemeinden Mehrnbach, Polling und Kirchheim drängen deshalb auf Änderung dieses zahnlosen LKW-Fahrverbots auf unserer Bundesstraße und haben dazu eine entsprechende Resolution an den zuständigen Verkehrslandesrat verfasst.

Diese Resolution wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim in der Sitzung am 25. April beschlossen.

Um auf die zuständigen Stellen des Landes effektiver einwirken zu können, ist es sehr wichtig, dass möglichst viele Gemeindebürger diese Resolution durch ihre Unterschrift unterstützen!

**Unterschriftenlisten dafür liegen während der nächsten drei Wochen
im Gemeindeamt Kirchheim auf!**

Ich ersuche um zahlreiche Unterstützungsunterschriften und hoffe, dass mit dieser gemeinsamen Aktion endlich eine wirksame Verringerung des überregionalen Schwerverkehrs durch unsere Orte erzielt werden kann!

Euer Bürgermeister:
Hans Hartl



Fotokurs

Start. **9.Mai 19.30** Uhr im
Mehrzweckraum Kirchheim
Keine Vorkenntnisse nötig !

Veranstalter: KBW Fotoclub Kirchheim

- 1.Aband: Theoretische Grundkenntnisse
- 2.Nachmittag/Abend: gemeinsames fotografieren,
praktische Hinweise
- 3.Aband: Analyse der gemachten Bilder,
einfache digitale Nachbearbeitung am Computer,
Ausdrucken der Bilder bzw. Bildbestellung

Unkostenbeitrag: 15 €/Person
Eigene Kamera nötig !

Die Folgetermine werden am 9. Mai festgelegt

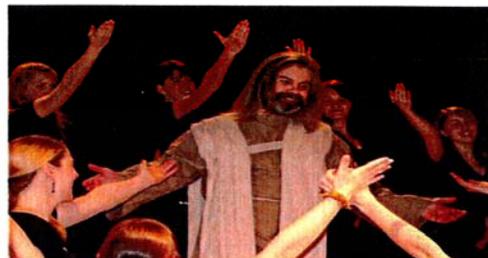
Anmeldung: Raiffeisenbank Kirchheim Hr. Wiesner 07755/6401

Spielgemeinschaft Mettmach
Katholisches Bildungswerk
Kirchheim im Innkreis



Der Tod hat nicht das letzte Wort

*Die Mettmacher Passion setzt heuer einen
mutigen Schritt in eine neue Epoche*



**Beweggründe und Erklärung
mit Autor & Regisseur Mag.Otmar Wenzl
Dienstag, 22.5.2007 20:00 Uhr
Schule – Kirchheim im Innkreis**

Es werden 5 Karten für die Passion verlost!
Kostenbeitrag: Freiwillige Spenden



Wie Sie bereits aus zahlreichen Zeitungsberichten entnommen haben, veranstalten die Gesunden Gemeinden Gurten, Kirchheim, Wippenham, Eitzing, Senftenbach, Weilbach, St. Georgen, Geinberg und Polling am **20. Mai 2007** den

9 Kirchen Marathon.

Die Idee dabei ist, dass jede Kirche der acht umliegenden Gemeinden ausgehend von Gurten angesteuert wird.

Die Strecke entspricht der exakten Marathonlänge von 42,195 km.

Start und Ziel ist in Gurten am Dorfplatz um 9 Uhr.

Bei jeder Kirche gibt es eine Verpflegungsstation, wo Getränke und Obststücke zur Verfügung gestellt werden.

Die Marathonstrecke kann auch per Fahrrad bewältigt werden, wobei es unterschiedlich lange Routen gibt — hochsportlich mit Rennrad 95 km, klassisch 44 km, gemütlich 20 km.

Die Nordic Walker gehen von den einzelnen Orten sternförmig nach Gurten.

Weitere Informationen über den Streckenverlauf der Läufer, Radfahrer und Nordic Walker entnehmen Sie bitte der Homepage www.9kirchenmarathon.at

Achtung Waldbrandgefahr!

Aufgrund der extrem trockenen Witterung und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden hat die Bezirkshauptmannschaft Ried nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom 26. April 2007, betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Ried im Innkreis.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Ried i.I. sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt, die Feuerwehr und die Polizeiinspektion zu verständigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975)

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a) Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeindeämter zu verlautbaren und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, das ist der 26. April 2007, in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2007 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Franz Pumberger

Mitteilung an die Mitgliedsgemeinden der Inn-Salzach-Euregio
im Bezirk Ried im Innkreis

Sprechtage

von Gerhard Wipplinger, Regionalmanagement OÖ,
in der **Bezirksbauernkammer Ried im Innkreis**

Förderungen für Projekte in den Bereichen:

- Direktvermarktung
- Mostschänken
- Urlaub am Bauernhof
- Biomasse
- kommunale Dienstleistungen

Freitag, 11. Mai 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 15. Juni 2007 9.00 bis 12.00 Uhr

Um Anmeldung unter der Telefonnummer 050/6902 4211
wird gebeten.



Regionalmanagement OÖ
Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck
Gerhard Wipplinger
Industriezeile 54
5280 Braunau
07722/65100
gerhard.wipplinger@rmooe.at